

# NP.30.10.151 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für Bestellungen von SGS1/2/3-Ladungsträgern

1	<p><b>PRODUKTIONSSTANDORT</b></p> <p>Eventuelle Änderungen des Produktionsstandorts sind dem in der Bestellung benannten technischen Ansprechpartner unverzüglich zu melden und von diesem zu genehmigen.</p> <p>Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung behält sich die Daimler Truck AG vor den Auftrag zu stornieren.</p>
4	<p><b>WERKZEUGBEAUFTRAGUNG / WERKZEUGEIGENTUM</b></p> <p>Werden notwendige Werkzeuge bei der Erstbeauftragung von Serien SLT oder SLT Komponenten mit einer eignen Abruf-/Bestellposition beauftragt gilt Folgendes:</p> <p>Der AN wird die in der Bestellung bezeichneten Werkzeuge sowie alle diese ersetzenden Folgewerkzeuge im Auftrag der Daimler Truck AG als Hersteller herstellen bzw. für Daimler Truck AG beschaffen. AN und Daimler Truck AG sind sich einig, dass Daimler Truck AG mit Vollendung der Herstellung bzw. mit der Übertragung der beschafften Werkzeuge von dem Dritten auf den AN, Eigentümerin der hergestellten und beschafften Werkzeugen/ Folgewerkzeugen wird. Der AN sichert zu, die durch ihn erworbenen Werkzeuge/ Folgewerkzeuge frei von Rechten Dritter für die Daimler Truck AG zu erwerben. Insbesondere übernimmt er die Garantie, dass keinerlei Eigentumsvorbehaltsrechte, Pfandrechte oder eine Zubehörhaftung im Rahmen von Grundpfandrechten daran bestehen oder sich hierauf erstrecken. Sofern dennoch Pfandrechte bestehen, ist der AN verpflichtet, mit Rechnungsstellung Freigabeerklärungen der Pfandrechtsinhaber hinsichtlich der Werkzeuge bzw. Folgewerkzeuge vorzulegen.</p> <p>Die Übergabe wird ersetzt durch die Einräumung des mittelbaren Besitzes an die Daimler Truck AG. Ist ein Dritter im Besitz der Werkzeuge wird die Übergabe dadurch ersetzt, dass der AN der Daimler Truck AG dem Herausgabeanspruchs gegen den Dritten abtritt. Beigestellte Werkzeuge der Daimler Truck AG bleiben im Eigentum der Daimler Truck AG.</p> <p>Der AN ist zur Benutzung der in der Bestellung aufgeführten Werkzeuge im Rahmen des mit der Daimler Truck AG abgeschlossenen Liefervertrags über das mit den Werkzeugen herzustellende Teil berechtigt und verpflichtet.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, sämtliche der Daimler Truck AG übereigneten Werkzeuge und Folgewerkzeuge als Daimler Truck AG-Eigentum ausreichend und dauerhaft zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit den von Daimler Truck AG zugesandten Inventarkennzeichenschildern. Der AN sichert eine werterhaltende Einlagerung der im Eigentum der Daimler Truck AG befindlichen Werkzeuge zu.</p>
6	<p><b>WARENÜBERGANG</b></p> <p>Der AN stellt sicher, dass der Warenübergang an die Daimler Truck AG immer in Deutschland erfolgt. Es liegt insofern eine steuerpflichtige Inlandslieferung des AN an die Daimler Truck AG vor, die dem Regelumsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen MwSt.-Satz unterliegt. Bei Vorgabe einer ausländischen Endlieferadresse durch den AG stimmt der AN den Ort des</p>

	<p>Warenübergangs in Deutschland mit dem zuständigen AG der Daimler Truck AG ab. Der endgültige Transport vom vereinbarten Ort des Warenübergangs in Deutschland an die ausländische Endlieferadresse, wird vom AN termingerecht, in Abstimmung mit dem zuständigen AG der Daimler Truck AG, veranlasst. Dafür ist vom AN der zuständige Daimler Truck AG Gebietsspediteur einzusetzen. Die Transportkosten für den Daimler Truck AG Gebietsspediteur vom vereinbarten Ort des Warenübergangs in Deutschland an die ausländische Endlieferadresse, gehen zu Lasten der Daimler Truck AG.</p>
<b>7</b>	<p><b>BESTIMMUNGSORT (DAP)</b></p> <p>Liegt dem vorliegenden Abschluss bzw. der vorliegenden Bestellungen die Lieferbedingungen DAP zugrunde gilt als benannter Bestimmungsort "Frei Verwendungsstelle innerhalb der BRD".</p>
<b>8</b>	<p><b>BESTIMMUNGSORT (FCA)</b></p> <p>Liegt dem vorliegenden Abschluss bzw. der vorliegenden Bestellungen die Lieferbedingungen FCA zugrunde gilt als benannter Bestimmungsort der mit dem AN vereinbarte Produktionsstandort. Falls nicht schriftlich vereinbart, gilt als Bestimmungsort die Bestelladresse des Lieferanten.</p> <p>Der AN stellt sicher, dass der Warenübergang an die Daimler Truck AG immer in Deutschland erfolgt. Es liegt insofern eine steuerpflichtige Inlandslieferung des AN an die Daimler Truck AG vor, die dem Regelumsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen MwSt.-Satz unterliegt. Bei Vorgabe einer ausländischen Endlieferadresse durch den AG stimmt der AN den Ort des Warenübergangs in Deutschland mit dem zuständigen AG der Daimler Truck AG ab. Der endgültige Transport vom vereinbarten Ort des Warenübergangs in Deutschland an die ausländische Endlieferadresse, wird vom AN termingerecht, in Abstimmung mit dem zuständigen AG der Daimler Truck AG, veranlasst. Dafür ist vom AN der zuständige Daimler Truck AG Gebietsspediteur einzusetzen. Die Transportkosten für den Daimler Truck AG Gebietsspediteur vom vereinbarten Ort des Warenübergangs in Deutschland an die ausländische Endlieferadresse, gehen zu Lasten der Daimler Truck AG.</p>
<b>9</b>	<p><b>EINSATZ DAIMLER TRUCK AG GEBIETSSPEDITEUR BEI LIEFERKONDITION FCA</b></p> <p>Öffnen Sie unter <a href="https://supplier-portal.daimler.com/portal/truck-de">https://supplier-portal.daimler.com/portal/truck-de</a>, Downloads und dort unter Worldwide Transportation/Gebietsspedition/Informationen für Lieferanten das Dokument mit dem Titel "Gebietsspediteur für Lieferanten". Dort können durch Eingabe der PLZ (Abholungsort) die Kontaktdaten der zuständigen Gebietsspeditionen abgerufen werden.</p> <p>Der AN ist verpflichtet bei Einsatz eines Daimler Truck AG Gebietsspediteurs seine Lieferungen immer auf volle LKW Ladungen zu optimieren. Davon abweichendes Vorgehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des bestellenden Daimler Truck AG Fachbereichs gestattet.</p> <p>Die Frachten sind so rechtzeitig anzumelden, dass die von der Daimler Truck AG vorgegebenen Liefertermine eingehalten werden.</p>
<b>10</b>	<p><b>VERPACKUNG (einschließlich)</b></p> <p>Wird für die Belieferung zusätzliche Verpackung notwendig (z.B. Einmalpalette), ist diese prinzipiell im Preis enthalten. Auf Anforderung der DTAG muss ohne Aufpreis die Auslieferung mit entsprechend von Daimler Truck AG vorgegebenen Gebinden erfolgen. Die notwendige Beistellung/Tausch zu Bildung dieser Gebinde erfolgt dabei über die jeweils zuständige Leergutversorgung der DTAG.</p>

<b>11</b>	<p>LIEFERSTANDSDOKUMENTATION / SERIENBESCHAFFUNGSMONITORING</p> <p>Die Anlieferung erfolgt gemäß Lieferplan (eCon) bzw. in Abstimmung mit dem AG der jeweiligen Bestellung / Abrufbestellung. Wird die Lieferstandsüberwachung nicht über eCon geführt, muss wöchentlich, jeweils am Donnerstag, schriftlich die Übermittlung der aktuellen Lieferstände an den technischen Ansprechpartner des AG erfolgen. Drohender Lieferverzug von Komplett- oder Teillieferungen ist dem AG unverzüglich anzuzeigen.</p>
<b>12</b>	<p>VERTRAGSSTRAFE</p> <p>Bei Überschreitung des vereinbarten Liefertermins behält sich der AG vor, pro Werktag eine Vertragsstrafe von 0,1 % des Gesamtauftragswertes dem AN in Rechnung zu stellen. Sie erhöht sich mit jedem weiteren Werktag um jeweils 0,1 % bis maximal 5 % des Gesamtauftragswertes. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.</p>
<b>15.1</b>	<p>KOMPLETTBEAUFTRAGUNG (SGS1/ 2/3 mit Inneneinbauten) (ZB Hersteller)</p> <p>Für den Fall, dass der AG beim AN komplette SGS1/ 2/3 Ladungsträger beauftragt beschafft der AN die notwendigen SGS1/ 2/3 Aufbauvarianten zu DTAG netto Abschlusspreisen unverzüglich nach DTAG Bestelleingang auf eigene Rechnung direkt beim dem ihm dafür genannten DTAG SGS1/ 2/3 Abschlusslieferanten. Die Transportkosten für die Beistellung ab der vorgegebenen Bezugsquelle gehen dabei zu Lasten des AN. Zahlungsbedingungen, Verpackung und Lieferkonditionen sind vom AN mit den benannten DTAG Bezugsquellen selbst zu vereinbaren. Bezugsquellenvorgaben und/oder Vorgaben zur direkten Beschaffung bei DTAG Vertragspartnern zu DTAG Preisen sind zwingend einzuhalten. Der AN erhält diese auftragspezifischen Vorgaben mit der jeweiligen Anfrage / Bestellung. Sollte es Qualitätsbeanstandung seitens des AN, zu Lieferungen der von DTAG vorgegebenen Bezugsquellen geben sind vom AN unverzüglich die verantwortlichen Ansprechpartner im DTAG Einkauf und Fachbereich in die Klärung einzuschalten.</p>
<b>29</b>	<p>AUSSCHLIESSLICHKEITSVEREINBARUNG SGS 1/2/3</p> <p>SGS 1/2/3 Komponenten und die auf diesen Komponenten basierende Halbfertig - und Komplettgestelle dürfen vom Abschluss -/Auftragnehmer ausschließlich dann geliefert werden, wenn eine direkte oder indirekte Bestellung der Daimler Truck AG vorliegt.</p>

<b>B</b>	<p>ABWICKLUNG WARENEIN- UND -AUSGANG BEI LADUNGSTRÄGER-UMBAUTEN UND -INSTANDESETZUNGEN AUSSERHALB DAIMLER TRUCK AG WERKE</p> <p>Die LT werden mit einem Lieferschein/Frachtbrief/MKV-Schein sowohl beim Ausgang wie auch beim Eingang schriftlich dokumentiert und gleichzeitig von einem Mitarbeiter des Dienstleisters und DTAG-Mitarbeiter unterschrieben. Für die Rücklieferung ist die Konsignations-Lieferschein-Nummer anzugeben.</p>
<b>BQ</b>	<p>BEZUGSQUELLE</p> <p>Vorgegebenen Bezugsquellen werden mit der Bestellung oder Ausschreibung mitgeteilt. Falls keine Informationen vorhanden sind, so hat der AN die Hohlschuld.</p>